



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com
Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at

Zahl 004-1/GR-1/2021

Betr.: konstituierende Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift

über die am

Montag, dem 22.02.2021, mit Beginn um 17:00 Uhr im

oberen Kultursaal der Marktgemeinde Greifenburg

stattgefundenen konstituierende, öffentliche Sitzung des neugewählten

GEMEINDERATES

anwesend sind:

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender

Bezirkshauptmann Mag. Dr. Brandner Klaus – Angelobung

neugewählte Mitglieder des Gemeinderates:

DI (FH) Baurecht Michael

Ing. Moser Berndt

Mandl Franz

Ing. Hartlieb Michael

Fleißner Eva

Matitz Josef

Jester Michaela

Moritzer Rupert

Aigner Annemarie

Mag. Leitner Birgit

Krethen Robert

Steinwender Michael

Klammer Martin

Rohrer Wolfgang

neugewählte Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

Ing. Pecheim Stefan

Ing. Winkler Karl

Leitner Armin

Neuhauser Raphael

Mandler Martin

Mag. Wuggenig Manuel

Jost Stephanie

Funder Wolfgang

Schader Michaela

Neuwirther Michael

Greibel Eveline

Egger Mathilde

Krainer Patrick

Oschlinger Alois Markus

entschuldigt ferngeblieben sind:

Traar Christian

weitere anwesend:

Frau AL Mag. (FH) Kreiner-Russek Nadja, MA – Berichterstattung und Schriftführung

Herr Finanzverwalter Egger Florian – Berichterstattung und Schriftführung

Der Gemeinderat behandelt die folgende Tagesordnung:

- 1) Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO
- 3) Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
- 4) Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO
- 5) Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
- 6) Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
- 7) Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO
 - a.) Festsetzung der Anzahl der erforderlichen Ausschüsse, ihres Wirkungskreises und die Anzahl ihrer Mitglieder mit Mehrheitsbeschluss nach § 26 Abs. 1 K-AGO:
 - b.) Ermittlung und Wahl der Obmänner sowie Mitglieder der Ausschüsse der Gemeinde
 - c.) Bericht: Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für Kommissionen und Verbände
 - d.) Bericht: Wahl der Orts- und Gemeindefeuerwehrkommandanten 2021

Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

ERGEBNISPROTOKOLL

1) Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen durch die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl am 28.02.2021 neugewählten Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates entsprechend der Vorgaben der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO rechtzeitig und nachweislich per Post übermittelt worden. Zudem wurde die Sitzung des Gemeinderates auf der Amtstafel sowie der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg veröffentlicht.

Herr **Bürgermeister Josef Brandner begrüßt** als Vorsitzender die **neugewählten Mitglieder** und **Ersatzmitglieder** des Gemeinderates, **Herrn Bezirkshauptmann Mag. Dr. Brandner Klaus**, die Mitarbeiter der Verwaltung und die erschienenen **Zuhörer** und **eröffnet** die konstituierende Gemeinderatssitzung.

Danach stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest. Herr Traar Christian hat sich entschuldigt.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO** fest.

Bei der Sitzung sind 13 Zuhörer anwesend.

Auf Grund der Covid-19-Maßnahmen wurde ein **Sitzplan** erstellt, welcher einen Monat lang von der Gemeinde verwahrt und im Falle einer Erkrankung für das **Contact-Tracing** herangezogen wird.

Alle geladenen Anwesenden wurden zudem im Vorfeld gebeten sich testen zu lassen.

Darüber hinaus ist während der gesamten Sitzung das Tragen einer **FFP-2-Maske** erforderlich.

Nachdem es sich um eine konstituierende Sitzung handelt, werden die **Niederschriftfertiger** entgegen der regulären Praxis erst **am Ende der Sitzung bestellt**.

2) Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO

Nach Beginn der ersten Sitzung des neu gewählten Gemeinderates legen alle anwesenden **Mitglieder des Gemeinderates vor dem Gemeinderat** gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 80/2020) durch die Worte „**Ich gelobe**“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Danach **unterfertigen** alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates die **Niederschrift zur Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates**.

3) Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Herr Josef **Brandner**, von der Gemeindevahlbehörde am 28. Februar 2021 als gewählt erklärter **Bürgermeister** der Marktgemeinde Greifenburg, legt **vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes, Herrn Mag. Dr. Klaus Brandner**, folgendes Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 80/2020) ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Danach **unterfertigen** der Bezirkshauptmann, Herr Mag. Dr. Brandner Klaus, und der angelobte Bürgermeister, Herr Josef Brandner, die **Niederschrift zur Angelobung des Bürgermeisters**.

4) Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

Die neu gewählten **Ersatzmitglieder des Gemeinderates** legen **vor dem Gemeinderat** gemäß § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 80/2020) durch die Worte „**Ich gelobe**“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Danach **unterfertigen** alle anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates die **Niederschrift zur Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates**.

5) Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

Die **Wahl** der Vizebürgermeister und weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder ist gemäß § 21 Abs. 1 K-AGO **in der ersten (konstituierenden) Sitzung des Gemeinderates durchzuführen.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die **Gesamtanzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes** gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO in Gemeinden mit 15 Gemeinderatsmitgliedern und mehr als 1.000 Einwohnern **4** beträgt. Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg wird somit aus dem Bürgermeister, zwei Vizebürgermeistern und einem weiteren Mitglied bestehen.

Der Vorsitzende stellt hierauf die **auf jede Gemeinderatspartei entfallende Anzahl der Mitglieder** des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in Entsprechung des Verhältniswahlrechts nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 28.02.2021 in folgender Weise fest:

ÖVP: 2 Sitze im Gemeindevorstand mit Anspruch auf den 1. Vizebürgermeister

SPÖ: 1 Sitz im Gemeindevorstand mit Anspruch auf den 2. Vizebürgermeister

FPÖ: 1 Sitz im Gemeindevorstand

Der Bürgermeister ist in die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes auf das letzte seiner Gemeinderatspartei zufallende Mandat anzurechnen.

Der Bürgermeister ersucht nun die Gemeinderatsparteien ÖVP, SPÖ und FPÖ die Wahlvorschläge für die Wahl der Vizebürgermeister und dem sonstigen Mitglied des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder auszufüllen und einzubringen. (Die ausgefüllten Wahlvorschläge sind von mindestens der Hälfte der Angehörigen der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei zu unterzeichnen und werden der Niederschrift beigelegt).

Der Vorsitzende Bürgermeister Josef Brandner erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge die nachstehenden Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeister:	DI (FH) Baurecht Michael DI (FH)	ÖVP
Ersatzmitglied:	Dipl. Päd. Fleissner Eva	ÖVP
2. Vizebürgermeister:	Ing. Moser Berndt	SPÖ
Ersatzmitglied:	Ing. Hartlieb Michael	SPÖ
Gemeindevorstand:	Mandl Franz jun.	FPÖ
Ersatzmitglied:	Rohrer Wolfgang	FPÖ

6) Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO

Die **Vizebürgermeister DI (FH) Baurecht Michael und Ing. Moser Berndt** legen sodann **vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes Mag. Dr. Brandner Klaus** folgendes im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene **Gelöbnis** ab:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Das **weitere Mitglied des Gemeindevorstandes, Herr Mandl Franz jun., und die Ersatzmitglieder Dipl. Päd. Fleissner Eva, Ing. Hartlieb Michael und Rohrer Wolfgang** legen sodann **vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters Brandner Josef** das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene und oben angeführte Gelöbnis ab.

Danach **unterfertigen** der **Bezirkshauptmann Mag. Dr. Brandner Klaus** und der **Bürgermeister Brandner Josef** die **Niederschrift über die am 22.03.2021 durchgeführte Wahl der Vizebürgermeister und sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder sowie deren Angelobung.**

7) Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

Der Vorsitzende erläutert, dass entsprechend dem § 26 K-AGO der Gemeinderat die Anzahl der erforderlichen Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich und die Anzahl ihrer Mitglieder festzusetzen hat. Ein Ausschuss muss mindestens drei Mitglieder haben.

Der Gemeinderat hat jedenfalls einen Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) festzusetzen. Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen.

a.) Festsetzung der Anzahl der erforderlichen Ausschüsse, ihres Wirkungsbereiches und die Anzahl ihrer Mitglieder mit Mehrheitsbeschluss nach § 26 Abs. 1 K-AGO:

Nach vorheriger Beratung der Listenführer aller Gemeinderatsparteien wird der Gemeinderat ersucht folgende Ausschüsse samt deren Wirkungsbereich und Mitgliederanzahl festzusetzen:

1. Kontrollausschuss

Wirkungsbereich: Kontrolle der Gebarung gemäß § 92 Abs. 1 und 1a K-AGO

Mitgliederanzahl: 4 (Die Anzahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen)

2. Ausschuss für Infrastruktur

Wirkungsbereich: Bau, Wasser, Kanal und weitere Infrastruktureinrichtungen

(bisher: „Ausschuss für Bau, Wasser, Kanal und Ortsbild“ – durch die Änderung sind Agenden wie Breitband und Straßenbeleuchtung etc. mitumfasst; für das Ortsbild gibt es eine eigene Ortsbildkommission)

Mitgliederanzahl: 4 (wie bisher)

3. Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt

Wirkungsbereich: alle Angelegenheiten in Bezug auf Land- und Forstwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt

Mitgliederanzahl: 4 (wie bisher)

4. Ausschuss für Kultur und Vereine

Wirkungsbereich: Kultur, Vereine, Veranstaltungen, Sport und Jugend

(bisher: „Ausschuss für Sport und Jugend, Vereine und Kultur“)

Mitgliederanzahl: 4 (wie bisher)

5. Ausschuss für Soziales

Wirkungsbereich: Alle Angelegenheiten des Sozialbereiches, der Familien, der Frauen, der Kinder und Jugendlichen, der Wohnungsvergaben und sozialer Vereinigungen

(bisher: „Ausschuss für Familien, Frauen, Kinder und Dorfservice“ - Wohnungsvergaben wurden bisher nicht direkt angeführt; neben dem Dorfservice gibt es weitere soziale Einrichtungen, die mit der Umtextierung miterfasst sind)

Mitgliederanzahl: 4 (wie bisher)

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 22.03.2021, dass die Anzahl der erforderlichen Ausschüsse mit 5 festzulegen ist.

Es werden folgende Ausschüsse mit den oben dargelegten Wirkungskreisen festgesetzt:

1. Kontrollausschuss
2. Ausschuss für Infrastruktur
3. Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt
4. Ausschuss für Kultur und Verein
5. Ausschuss für Soziales

Die Anzahl der Mitglieder wird je Ausschuss mit 4 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

b.) Ermittlung und Wahl der Obmänner sowie Mitglieder der Ausschüsse der Gemeinde

Die Obmänner und die sonstigen Mitglieder der Ausschüsse sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht und auf Basis von Wahlvorschlägen bzw. nach dem Mehrheitswahlrecht bei nicht rechtzeitiger Einbringung von Wahlvorschlägen, zu wählen (siehe § 80 Abs. 2 bis 4 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 – K-GBWO, LGBL. Nr. 32/2002 idF LGBL. Nr. 80/2020, § 26 Abs. 3 erster Satz der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998 idF LGBL. Nr. 80/2020) § 26 Abs. 3 zweiter Satz iVm § 24 Abs. 7a K-AGO).

Betreffend dem Kontrollausschuss sind die Vorgaben des § 26 Abs. 4 bis 5a K-AGO zu beachten.

Der Vorsitzende hält fest, dass entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und dem Verhältniswahlrecht die einzelnen Gemeinderatsparteien für die zuvor festgelegte Anzahl an Ausschüssen folgendes Wahlvorschlagsrecht für den Obmann besitzen:

- ÖVP: 2 Wahlvorschläge für den Obmann
- SPÖ: 2 Wahlvorschläge für den Obmann
- FPÖ: stellt entsprechend der K-AGO den Obmann des Kontrollausschusses

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat entsprechend einer vorangegangenen Besprechung der Listenführer den Gemeinderatsparteien für folgende Ausschüsse das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommen zu lassen:

ÖVP: 1. Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt
2. Ausschuss für Soziales

SPÖ: 1. Ausschuss für Infrastruktur
2. Ausschuss für Kultur und Verein

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 22.03.2021, dass den Gemeinderatsparteien für folgende Ausschüsse das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt:

ÖVP: 1. Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt
2. Ausschuss für Soziales

SPÖ: 1. Ausschuss für Infrastruktur
2. Ausschuss für Kultur und Verein

Der Wahlvorschlag für den Obmann des Kontrollausschusses kommt ex lege der FPÖ als Gemeinderatspartei mit dem geringsten Anteil an der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

Der Bürgermeister ersucht nun die **Wahlvorschläge für den Obmann sowie für die weiteren Mitglieder der fünf festgelegten Ausschüsse einzubringen**. Die Ernennung von Ersatzmitgliedern ist nicht notwendig, da sich jedes Ausschussmitglied im Fall seiner Verhinderung durch ein Mitglied oder Ersatzmitglied des Gemeinderates seiner Gemeinderatspartei vertreten lassen kann (siehe §77 Abs. 2a K-AGO).

Der Vorsitzende nimmt die eingebrachten Wahlvorschläge entgegen und hält fest, dass diese richtig, fristgerecht und vollständig eingebracht wurden.

Entsprechend der eingebrachten Wahlvorschläge werden folgende Mitglieder der Ausschüsse als gewählt erklärt:

1. **Kontrollausschuss**

Obmann/Obfrau: Matitz Josef (FPÖ)
Mitglieder: Steinwender Michael (ÖVP)
Krethen Robert (SPÖ)
Moritzer Rupert (ÖVP)

Der Bürgermeister ersucht die Ausschussmitglieder aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Obmannes zu wählen, auf den die Rechte und Pflichten des Obmannes für die Dauer der Verhinderung übergehen.

Nach kurzer Beratung wählen die Mitglieder des Kontrollausschusses folgenden Obmann-/Obfrau-Stellvertreter:

Herrn GR Krethen Robert

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

2. **Ausschuss für Infrastruktur**

Obmann/Obfrau: Ing. Hartlieb Michael (SPÖ)
Mitglieder: DI (FH) Baurecht Michael (ÖVP)
Mandl Franz jun. (FPÖ)
Mag. Leitner Brigit (ÖVP)

Der Bürgermeister ersucht die Ausschussmitglieder aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Obmannes zu wählen, auf den die Rechte und Pflichten des Obmannes für die Dauer der Verhinderung übergehen.

Nach kurzer Beratung wählen die Mitglieder des Infrastrukturausschusses folgenden Obmann-/Obfrau-Stellvertreter:

Herrn VzBgm. DI (FH) Baurecht Michael

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

3. **Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt**

Obmann/Obfrau: Steinwender Michael (ÖVP)
Mitglieder: Klammer Martin (SPÖ)
Matitz Josef (FPÖ)
Moritzer Rupert (ÖVP)

Der Bürgermeister ersucht die Ausschussmitglieder aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des zu wählen, auf den die Rechte und Pflichten des Obmannes für die Dauer der Verhinderung übergehen.

Nach kurzer Beratung wählen die Mitglieder des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt folgenden Obmann-/Obfrau-Stellvertreter:

Herrn GR Klammer Martin

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

4. **Ausschuss für Kultur und Vereine**

Obmann/Obfrau: Ing. Moser Berndt (SPÖ)
Mitglieder: DI (FH) Baurecht Michael (ÖVP)
Rohrer Wolfgang (FPÖ)
Dipl. Päd. Fleissner Eva (ÖVP)

Der Bürgermeister ersucht die Ausschussmitglieder aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Obmannes zu wählen, auf den die Rechte und Pflichten des Obmannes für die Dauer der Verhinderung übergehen.

Nach kurzer Beratung wählen die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Vereine folgenden Obmann-/Obfrau-Stellvertreter:

Frau GR Dipl. Päd. Fleissner Eva

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

5. **Ausschuss für Soziales**

Obmann/Obfrau: Dipl. Päd. Fleissner Eva (ÖVP)
Mitglieder: Jester Michaela (SPÖ)
Aigner Annemarie (FPÖ)
DI (FH) Baurecht Michael (ÖVP)

Der Bürgermeister ersucht die Ausschussmitglieder aus ihrer Mitte einen Stellvertreter der Obfrau zu wählen, auf den die Rechte und Pflichten der Obfrau für die Dauer der Verhinderung übergehen.

Nach kurzer Beratung wählen die Mitglieder des Sozialausschusses folgenden Obmann-/Obfrau-Stellvertreter:

Frau GR Jester Michaela

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

c.) **Bericht: Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für Kommissionen und Verbände**

In der kommenden Gemeinderatssitzung werden die Mitglieder und Ersatzmitglieder folgender Entsendungen festgelegt:

- die **Grundverkehrskommission**
- die **Ortsbildpflegekommission**
- die **Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten**
- die **Schadensfeststellungskommission für das Kärntner Nothilfswerk**
- den **Wartungsverband Abwasserentsorgung Oberes Drautal**
- den **Abfallwirtschaftsverband**
- den **Schulgemeindeverband** und
- die **Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden**

d.) Bericht: Wahl der Orts- und Gemeindefeuerwehrkommandanten 2021

Im Zeitraum zwischen 16. April und 15. Juni 2021 ist die **Wahl für die Orts- und Gemeindefeuerwehrkommandanten sowie deren Stellvertreter** auszuschreiben. Die Funktionsperioden gelten für 6 Jahre.

Die letzte Wahl in Greifenburg hat am 29.05.2015 (Ortsfeuerwehrkommandanten) bzw. 12.06.2015 (Gemeindefeuerwehrkommandant) stattgefunden.

Der Wahltermin 2021 wird wie folgt festgesetzt:

Wahl Ortsfeuerwehrkommandanten am 07.05.2021

Wahl Gemeindefeuerwehrkommandant am 21.05.2021

Eine entsprechende Kundmachung erfolgt zeitgerecht.

Darüber hinaus ist auch die Position des Zivilschutzbeauftragten zu besetzen.

Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Bürgermeister ersucht als Vorsitzender den Gemeinderat für diese Sitzung folgende zwei anwesende GemeindemandatarInnen als Niederschriftfertiger zu bestellen:

- Herrn VzBgm Ing. Moser Berndt und
- Herrn GV Mandl Franz

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beiden oben genannten Niederschriftfertiger.
(15 Fürstimmen)**

Die **nächste Sitzung des Gemeinderates** wird **am 29.04.2021 um 18:00 Uhr** stattfinden. Der Bürgermeister ersucht die GemeindemandatarInnen sich den Termin vorzumerken. Der **Gemeindevorstand** wird zur Vorberatung der Tagesordnung eine Sitzung **am 20.04.2021 um 17:00 Uhr** abhalten. Der **Obmann des Kontrollausschusses** wird gebeten zeitgerecht eine Sitzung einzuberufen, da jedenfalls ein Bericht zum Rechnungsabschluss gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO vorzubereiten ist.

Der Bürgermeister **dankt** allen anwesenden MandatarInnen für ihre Bereitschaft dieses wichtige **Ehrenamt zu übernehmen** und sich mit Engagement für ihre Heimatgemeinde einzubringen. Es wird die Aufgabe aller MandatarInnen sein, wie es auch jene der vorangegangenen Gemeinderatsmitglieder war, **ihr Können, ihr Wissen und ihre Zeit einzubringen, um die Kommune noch besser, nachhaltiger und moderner zu gestalten**. Die Ablegung des Gelöbnisses verdeutlicht, welcher großer Aufgabenbereich zu bewältigen und wie enorm mitunter die Tragweite der Entscheidungen ist. Es gilt mit dem Vertrauen der BürgerInnen verantwortungsbewusst umzugehen, sich den Herausforderungen zu stellen und auch in schwierigeren Zeiten **Perspektiven zu entwickeln und Lösungen zu finden, damit die BürgerInnen gerne in Greifenburg wohnen, leben und arbeiten**.

Der Bürgermeister **bedankt** sich bei den **freiwilligen Ehrenamtlichen der Gemeinde**, die sich im Rettungswesen und im Vereinsleben einbringen. Sie stellen eine zentrale Stütze im Gemeinwesen dar und sind für das Zusammenleben unverzichtbar.

Ein Dank gebührt auch den MitarbeiterInnen der Gemeinde, die allesamt bestrebt versuchen entsprechend den geltenden Vorgaben die Belange und Bedürfnisse der BürgerInnen bestmöglich zu begleiten.

Der Bürgermeister ersucht den anwesenden **Dechant Kons. Rat Mag. Truskaller Harald** um einige Worte. Dieser führt aus, dass er die anwesenden GemeindemandatarInnen herzlich beglückwünscht und ihnen für die politische Verwaltung der Kommune vor allem Kraft, Energie und Gottes Segen wünscht. Es zeugt von einem hohen Gemeinschaftssinn, wenn man bereit ist sich für das Gemeinwohl auf den Weg zu machen, zu handeln und zu wirken. Er ersucht um eine konsensuale Zusammenarbeit, denn letztendlich gilt es die Entscheidungen zum Wohle der BürgerInnen zu treffen.

Darüber hinaus **bedankt** sich der Bürgermeister herzlich **beim Bezirkshauptmann Mag. Dr. Brandner Klaus** für seine Anwesenheit und sein Mitwirken. Er ersucht den Bezirkshauptmann um ein paar Worte.

Der Bezirkshauptmann Mag. Dr. Brandner Klaus betont, dass wir uns alle derzeit in einer herausfordernden Zeit befinden. Auch wenn die Angelobung im Vergleich zur Vergangenheit weniger feierlich ausgestaltet werden muss, bleiben die übernommenen Aufgaben und Herausforderungen dennoch wichtig und von Bedeutung. Er gratuliert den GemeinderätInnen zu ihrer Wahl und bestärkt sie darin ihr Amt mit Achtung und Respekt anzutreten und ihre Entscheidungen zum Wohle der Gemeinde zu treffen. Die Zusammenarbeit ist der Schlüssel zum Erfolg und unterschiedliche Meinungen sollen respektvoll argumentiert werden. Nur dann gelingt es eine Gemeinde und darüber hinaus einen ganzen Bezirk nachhaltig positiv zu gestalten. Er wünscht den MandatarInnen alles Gute und vor allem Gesundheit für ihre bevorstehende Aufgabe.

SCHLUSS DER SITZUNG:

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt, nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, die Gemeinderatsitzung um 18:00 Uhr.

Der Vorsitzende: Bürgermeister Josef Brandner

Die Niederschriftfertiger: VzBgm. Ing. Moser Berndt

GV Mandl Franz jun.

Die Schriftführerin: AL Mag. (FH) Nadja Kreiner-Russek, MA



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com
Tel.: 04712-216, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: greifenburg@ktn.gde.at

Niederschrift über die

Angelobung der am 28.02.2021 neugewählten Mitglieder des Gemeinderates

gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF LGBl. Nr. 80/2020

Nach Beginn der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates legen die **Mitglieder des Gemeinderates vor dem Gemeinderat** durch die Worte **“Ich gelobe”** folgendes Gelöbnis ab:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Partei	GR-Sitz	Funktion	Nachname	Vorname	Unterschrift
ÖVP	1	Gemeinderat und Vorsitzender	Brandner	Josef	
SPÖ	2	Gemeinderat	Ing. Moser	Berndt	
FPÖ	3	Gemeinderat	Mandl	Franz	
ÖVP	4	Gemeinderat	DI (FH) Baurecht	Michael	
SPÖ	5	Gemeinderat	Ing. Hartlieb	Michael	
ÖVP	6	Gemeinderat	Fleißner	Eva	
FPÖ	7	Gemeinderat	Matitz	Josef	
SPÖ	8	Gemeinderat	Jester	Michaela	
ÖVP	9	Gemeinderat	Moritzer	Rupert	
FPÖ	10	Gemeinderat	Aigner	Annemarie	
ÖVP	11	Gemeinderat	Mag. Leitner	Birgit	
SPÖ	12	Gemeinderat	Krethen	Robert	
ÖVP	13	Gemeinderat	Steinwender	Michael	
SPÖ	14	Gemeinderat	Klammer	Martin	
FPÖ	15	Gemeinderat	Rohrer	Wolfgang	



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com
Tel.: 04712-216, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: greifenburg@ktn.gde.at

Niederschrift über die
Angelobung des am 28.02.2021 von den GemeindebürgerInnen
direkt gewählten Bürgermeistes
gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF LGBl. Nr. 80/2020

Der nach § 84 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 – K-GBWO 2002, LGBl. Nr. 32/2002, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, von der Gemeindegewahlbehörde zum Bürgermeister erklärte Wahlwerber ist gemäß § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, vor dem Gemeinderat anzugeloben. Das Gelöbnis ist in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters abzulegen. Mit der Angelobung beginnt das Amt des neu gewählten Bürgermeisters.

Herr **Josef Brandner**, von der Gemeindegewahlbehörde am 28.02.2021 **als gewählt erklärter Bürgermeister** der Marktgemeinde Greifenburg **legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes**, Herrn Mag. Dr. Brandner Klaus (bzw. dessen Vertreter) folgendes im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ	Ing. Moser	Berndt
FPÖ	Mandl	Franz
ÖVP	DI (FH) Baurecht	Michael
SPÖ	Ing. Hartlieb	Michael
ÖVP	Fleißner	Eva
FPÖ	Matitz	Josef
SPÖ	Jester	Michaela

ÖVP	Moritzer	Rupert
FPÖ	Aigner	Annemarie
ÖVP	Mag. Leitner	Birgit
SPÖ	Krethen	Robert
ÖVP	Steinwender	Michael
SPÖ	Klammer	Martin
FPÖ	Rohrer	Wolfgang

Der Vorsitzende

Der Bezirkshauptmann/ Vertreter d.B.



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com
Tel.: 04712-216, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: greifenburg@ktn.gde.at

**Niederschrift über die
Angelobung der am 28.02.2021 neugewählten Ersatzmitglieder des Gemeinderates
gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF LGBl. Nr. 80/2020**

Die neugewählten **Ersatzmitglieder des Gemeinderates** legen vor dem Gemeinderat durch die Worte **“Ich gelobe”** folgendes Gelöbnis ab:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Anwesende: vorsitzender Bürgermeister Brandner Josef
Bezirkshauptmann Mag. Dr. Brandner Klaus

anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ	Ing. Moser	Berndt
FPÖ	Mandl	Franz
ÖVP	DI (FH) Baurecht	Michael
SPÖ	Ing. Hartlieb	Michael
ÖVP	Fleißner	Eva
FPÖ	Matitz	Josef
SPÖ	Jester	Michaela

ÖVP	Moritzer	Rupert
FPÖ	Aigner	Annemarie
ÖVP	Mag. Leitner	Birgit
SPÖ	Krethen	Robert
ÖVP	Steinwender	Michael
SPÖ	Klammer	Martin
FPÖ	Rohrer	Wolfgang

Funktion	Nachname	Vorname	Unterschrift
1. Ersatzmitglied FPÖ	Ing. Pecheim	Stefan	
1. Ersatzmitglied ÖVP	Ing. Winkler	Karl	
1. Ersatzmitglied SPÖ	Leitner	Armin	
2. Ersatzmitglied FPÖ	Neuhauser	Raphael	

2. Ersatzmitglied ÖVP	Mandler	Martin	
2. Ersatzmitglied SPÖ	Ing. Wuggenig	Manuel	
3. Ersatzmitglied FPÖ	Jost	Stephanie	
3. Ersatzmitglied ÖVP	Funder	Wolfgang	
3. Ersatzmitglied SPÖ	Schader	Michaela	
4. Ersatzmitglied FPÖ	Traar	Christian	
4. Ersatzmitglied ÖVP	Neuwirther	Michael	
4. Ersatzmitglied SPÖ	Greibel	Eveline	
5. Ersatzmitglied ÖVP	Egger	Mathilde	
5. Ersatzmitglied SPÖ	Krainer	Patrick	
6. Ersatzmitglied ÖVP	Oschlinger	Alois Markus	

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Josef Brandner



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com
Tel.: 04712-216, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: greifenburg@ktn.gde.at

Wahlvorschlag für den Gemeindevorstand der ÖVP

Die ÖVP, als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 80/2020, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder als Vizebürgermeister und sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Greifenburg vor:

1. Als **1. Vizebürgermeister**: **DI (FH) Baurecht Michael**, geb. am 08.01.1977
zu seinem Ersatzmitglied: **Dipl. Päd. Fleissner Eva**, geb. am 04.02.1971

2. Als **sonstige Gemeindevorstandsmitglieder**:
Bürgermeister Brander Josef, geb. am 20.09.1960
Ersatzmitglied: - (eigene Vertretungsregelung nach K-AGO)

Der Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Greifenburg, am 22.03.2021

Unterschrift der Mitglieder der ÖVP:



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com
Tel.: 04712-216, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: greifenburg@ktn.gde.at

Wahlvorschlag für den Gemeindevorstand der SPÖ

Die SPÖ, als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 80/2020, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder als Vizebürgermeister und sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Greifenburg vor:

1. Als **2. Vizebürgermeister**: **Ing. Moser Berndt**, geb. am 23.01.1967
zu seinem Ersatzmitglied: **Ing. Hartlieb Michael**, geb. am 21.11.1980

2. Als **sonstige Gemeindevorstandsmitglieder**: -

Der Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Greifenburg, am 22.03.2021

Unterschrift der Mitglieder der SPÖ:



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com
Tel.: 04712-216, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: greifenburg@ktn.gde.at

Wahlvorschlag für den Gemeindevorstand der FPÖ

Die FPÖ, als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 80/2020, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder als Vizebürgermeister und sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Greifenburg vor:

1. Als **Vizebürgermeister:** -
zu seinem Ersatzmitglied: -

2. Als **sonstige Gemeindevorstandsmitglieder:**
Mandl Franz jun., geb. 25.12.1981
Ersatzmitglied: **Rohrer Wolfgang**, geb. 13.09.1975

Der Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Greifenburg, am 22.03.2021

Unterschrift der Mitglieder der FPÖ:



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindekennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com
Tel.: 04712-216, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: greifenburg@ktn.gde.at

**Niederschrift über die
am 22.03.2021 durchgeführte Wahl der Vizebürgermeister und
sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder
sowie deren Angelobung**

gemäß §§ 24 Abs. 1 und 25 Abs. 1 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF LGBl. Nr. 80/2020

Anwesende: vorsitzender Bürgermeister Brandner Josef
Bezirkshauptmann Mag. Dr. Brandner Klaus

anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ	Ing. Moser	Berndt
FPÖ	Mandl	Franz
ÖVP	DI (FH) Baurecht	Michael
SPÖ	Ing. Hartlieb	Michael
ÖVP	Fleißner	Eva
FPÖ	Matitz	Josef
SPÖ	Jester	Michaela

ÖVP	Moritzer	Rupert
FPÖ	Aigner	Annemarie
ÖVP	Mag. Leitner	Birgit
SPÖ	Krethen	Robert
ÖVP	Steinwender	Michael
SPÖ	Klammer	Martin
FPÖ	Rohrer	Wolfgang

Die **Wahl** der Vizebürgermeister und weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder ist gemäß § 21 Abs. 1 K-AGO **in der ersten (konstituierenden) Sitzung des Gemeinderates durchzuführen.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die **Gesamtanzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes** gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO in Gemeinden mit 15 Gemeinderatsmitgliedern und mehr als 1.000 Einwohnern **4** beträgt. Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg wird somit aus dem Bürgermeister, zwei Vizebürgermeistern und einem weiteren Mitglied bestehen.

Der Vorsitzende stellt hierauf die **auf jede Gemeinderatspartei entfallende Anzahl der Mitglieder** des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in Entsprechung des Verhältniswahlrechts nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 28.02.2021 in folgender Weise fest:

- ÖVP: 2 Sitze im Gemeindevorstand mit Anspruch auf den 1. Vizebürgermeister
- SPÖ: 1 Sitz im Gemeindevorstand mit Anspruch auf den 2. Vizebürgermeister
- FPÖ: 1 Sitz im Gemeindevorstand

Der Bürgermeister ist in die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes auf das letzte seiner Gemeinderatspartei zufallende Mandat anzurechnen.

Der Bürgermeister hat die Gemeinderatsparteien ÖVP, SPÖ und FPÖ ersucht, die Wahlvorschläge für die Wahl der Vizebürgermeister und dem sonstigen Mitglied des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder auszufüllen und einzubringen. (Die ausgefüllten Wahlvorschläge sind von mindestens der Hälfte der Angehörigen der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei zu unterzeichnen und werden der Niederschrift der Gemeinderatssitzung beigelegt).

Der Vorsitzende Bürgermeister Josef Brandner erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge die nachstehenden Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeister:	DI (FH) Baurecht Michael	DI (FH)	ÖVP
Ersatzmitglied:	Dipl. Päd. Fleissner Eva		ÖVP
2. Vizebürgermeister:	Ing. Moser Berndt		SPÖ
Ersatzmitglied:	Ing. Hartlieb Michael		SPÖ
Gemeindevorstand:	Mandl Franz jun.		FPÖ
Ersatzmitglied:	Rohrer Wolfgang		FPÖ

Die **Vizebürgermeister DI (FH) Baurecht Michael und Ing. Moser Berndt** legen sodann **vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes Mag. Dr. Brandner Klaus** folgendes im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene **Gelöbnis** ab:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Das **weitere Mitglied des Gemeindevorstandes, Herr Mandl Franz jun., und die Ersatzmitglieder Dipl. Päd. Fleissner Eva, Ing. Hartlieb Michael und Rohrer Wolfgang** legen sodann **vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters Brandner Josef** das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene und oben angeführte Gelöbnis ab.

Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und dem Bezirkshauptmann unterfertigt.

Der Vorsitzende

Der Bezirkshauptmann/ Vertreter d.B.



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com
Tel.: 04712-216, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: greifenburg@ktn.gde.at

Wahlvorschlag für die Wahl von Obmännern und Mitgliedern der festgelegten Ausschüsse - ÖVP

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, werden von der **ÖVP** als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Obmänner bzw. Mitglieder vorgeschlagen:

1. Kontrollausschuss

Obmann/Obfrau: -

Mitglieder: Steinwender Michael (ÖVP)
Moritzer Rupert (ÖVP)

2. Ausschuss für Infrastruktur

Obmann/Obfrau: -

Mitglieder: DI (FH) Baurecht Michael (ÖVP)
Mag. Leitner Brigit (ÖVP)

3. Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt

Obmann/Obfrau: Steinwender Michael (ÖVP)

Mitglieder: Moritzer Rupert (ÖVP)

4. Ausschuss für Kultur und Vereine

Obmann/Obfrau: -

Mitglieder: DI (FH) Baurecht Michael (ÖVP)
Dipl. Päd. Fleissner Eva (ÖVP)

5. Ausschuss für Soziales

Obmann/Obfrau: Dipl. Päd. Fleissner Eva (ÖVP)

Mitglieder: DI (FH) Baurecht Michael (ÖVP)

Greifenburg, am 22.03.2021

Unterschrift der Mitglieder der ÖVP:



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com
Tel.: 04712-216, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: greifenburg@ktn.gde.at

Wahlvorschlag für die Wahl von Obmännern und Mitgliedern der festgelegten Ausschüsse - SPÖ

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, werden von der **SPÖ** als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Obmänner bzw. Mitglieder vorgeschlagen:

1. **Kontrollausschuss**

Obmann/Obfrau: -

Mitglieder: **Krethen Robert (SPÖ)**

2. **Ausschuss für Infrastruktur**

Obmann/Obfrau: **Ing. Hartlieb Michael (SPÖ)**

Mitglieder: -

3. **Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt**

Obmann/Obfrau: -

Mitglieder: **Klammer Martin (SPÖ)**

4. **Ausschuss für Kultur und Vereine**

Obmann/Obfrau: **Ing. Moser Berndt (SPÖ)**

Mitglieder: -

5. **Ausschuss für Soziales**

Obmann/Obfrau: -

Mitglieder: **Jester Michaela (SPÖ)**

Greifenburg, am 22.03.2021

Unterschrift der Mitglieder der SPÖ:



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com
Tel.: 04712-216, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: greifenburg@ktn.gde.at

Wahlvorschlag für die Wahl von Obmännern und Mitgliedern der festgelegten Ausschüsse - FPÖ

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, werden von der **FPÖ** als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Obmänner bzw. Mitglieder vorgeschlagen:

1. **Kontrollausschuss**
Obmann/Obfrau: Matitz Josef (FPÖ)
Mitglieder: -

2. **Ausschuss für Infrastruktur**
Obmann/Obfrau: -
Mitglieder: Mandl Franz jun. (FPÖ)

3. **Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt**
Obmann/Obfrau: -
Mitglieder: Matitz Josef (FPÖ)

4. **Ausschuss für Kultur und Vereine**
Obmann/Obfrau: -
Mitglieder: Rohrer Wolfgang (FPÖ)

5. **Ausschuss für Soziales**
Obmann/Obfrau: -
Mitglieder: Aigner Annemarie (FPÖ)

Greifenburg, am 22.03.2021

Unterschrift der Mitglieder der FPÖ: